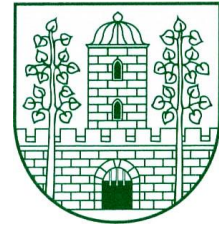


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2019-142

öffentlich

Satzung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Finsterwalde

Einreicher: Bürgermeister	25.10.2019
Amt / Aktenzeichen: FB Bürgerservice, Sicherheit u. Ordnung / 10/32	Bearbeiter: Herr Heller

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
14.11.2019	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 2
27.11.2019	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 26 Ja: 26 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die „Satzung über die Gewährung der Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Finsterwalde“ gemäß der Anlage.

Finanzielle Auswirkungen

jährliche Folgekosten

planmäßig	Produkt:	Betrag:
	12610.528100 - Verpflegung	8.500,00 €
	12610.531800 - Kameradschaftskasse	20.000,00 €
	12610.542100 - Aufwandsentschädigung	14.000,00 €

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG) sind die Regelungen hinsichtlich der Aufwandsentschädigung in einer Satzung festzulegen (§ 27 Absatz 4). Um den tatsächlichen Aufwendungen der Feuerwehrangehörigen gerecht zu werden, sollen die monatlichen Aufwandsentschädigungen angepasst und festgeschrieben werden.

Es ist vorgesehen Aufwandsentschädigungen anzuheben.

Damit möchte die Stadt Finsterwalde ihrer Wehr als besondere Anerkennung für die verlässliche Arbeit, die satzungsrechtliche hohe erforderliche Disziplin und den oft gefährlichen Einsatz in Notsituationen, durch eine entsprechende Regelung auch eine finanzielle Unterstützung gewähren

Die geleisteten Dienste der ehrenamtlichen Feuerwehrkameraden in Form von Übungen, Ausbildungen, Lehrgängen, Nachwuchsarbeit im Rahmen der Jugendfeuerwehr, Pflege der Bekleidung und Ausrüstung, Instandhaltung der Fahrzeuge und Rettungstechnik, um die Einsatzbereitschaft aufrechtzuerhalten und mit den neuen technischen Standards Schritt zu halten, erfordern ein besonderes Maß an Einsatz und Zeit.

Die Wertschätzung für diese geleisteten Tätigkeiten macht eine Überarbeitung der bestehenden Satzung der Stadt Finsterwalde erforderlich.

Die Anpassung der Aufwandsentschädigung ist gemeinsam mit der Wehrleitung erarbeitet, abgestimmt und in mehreren Leitungssitzungen der Freiwilligen Feuerwehr erörtert sowie von allen Ortswehrlführern im Hinblick auf die in der Satzung festgelegten Entschädigungshöhen befürwortet worden.

Anlage

Satzung über die Gewährung der Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Finsterwalde